



### Zusatzvereinbarungen zur

- Betriebsvereinbarung über die Einführung und Nutzung eines elektronischen Personalakts
- Betriebsvereinbarung für operative Systeme
- Betriebsvereinbarung über Nutzung von Kommunikationsanlagen

Die **WU (Wirtschaftsuniversität Wien)**, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien, (im Folgenden auch „Arbeitgeberin“ genannt), vertreten durch die Rektorin Univ.-Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger, diese wiederum vertreten durch den Vizerektor für Personal Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Michael Lang

und

der **Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal der WU** und der **Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der WU**, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien, (im Folgenden zusammen „die Betriebsräte“ genannt)

vereinbaren gem. § 96 Abs 1 Z 3 ArbVG und § 96a Abs 1 Z 1 ArbVG in der geltenden Fassung folgende Zusatzvereinbarungen zu den oben genannten Betriebsvereinbarungen:

### Präambel

Die sich aufgrund der Coronakrise ergebende Situation stellt auch für die tägliche Arbeit an der WU eine absolute Ausnahmesituation dar, die eine rasche Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert. Aus diesem Grund werden im Rahmen der vorliegenden Zusatzvereinbarungen die rechtlichen Grundlagen geschaffen um jene Anweisungen und Aktivitäten zu setzen, die die momentane Lage erfordert.



## I. Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Zusatzvereinbarungen gelten von Freitag, den 13.3.2020 bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Rektorat die Empfehlung für Home-Office und Distanzlehre für alle Lehrveranstaltungen wieder aufhebt (voraussichtlich bis 3.4.2020, dies ist allerdings kein bindendes Datum).

## II. Inhalte der Zusatzvereinbarungen

### 1. Betriebsvereinbarung über die Einführung und Nutzung eines elektronischen Personalakts

Die in Punkt V/3 der Betriebsvereinbarung genannte Einschränkung „Ein Zugriff außerhalb der Räumlichkeiten der zugriffsberechtigten Abteilungen ist nicht möglich“ wird für den oben genannten Zeitraum außer Kraft gesetzt.

Dies dient ausschließlich dazu, den Mitarbeiter/innen der zugriffsberechtigten Abteilungen während der Bewältigung der Coronakrise ein Arbeiten in Home-Office zu ermöglichen.

### 2. Betriebsvereinbarung für operative Systeme

Zur Aufrechterhaltung der Lehre an der WU im Rahmen einer Distanzlehre, stellt die WU auf ausdrücklichen Wunsch vieler Lehrenden ihren Mitarbeiter/innen das Tool **Microsoft Teams** für die Video - Distanzlehre zur Verfügung. Auch können alle Mitarbeiter/innen zur besseren virtuellen Kommunikation während des Arbeitens in Home-Office **Microsoft Teams** nützen. Die WU wird Microsoft Teams zeitlich befristet für die Dauer dieser besonderen Lage, voraussichtlich bis zum 3.4.2020 anbieten. Sollte dieses System auch darüber hinaus genutzt werden, wird mit dem Betriebsrat ein entsprechender Betriebsvereinbarungstext ausverhandelt.



### 3. Betriebsvereinbarung über Nutzung von Kommunikationsanlagen

Hinsichtlich des Systems „Skype for Business“ (vormals Lync) ist in der derzeitigen Standardeinstellung geregelt, dass es Mitarbeiter/innen nicht möglich ist, sich während des Gesprächs zu sehen. Da entsprechende Tests gezeigt haben, dass genau diese Einstellung sehr häufig zu Problemen führt und Mitarbeiter/innen Skype for Business deshalb nicht verwenden können, wird diese Einstellung, befristet auf die aktuelle Situation dahingehend geändert, dass sich Mitarbeiter/innen in Skype for Business in der Standardeinstellung gegenseitig finden/sehen können. Sobald der Normalbetrieb der WU wiederhergestellt ist, wird die Standardeinstellung wieder auf den in der Betriebsvereinbarung festgelegten Zustand geändert.

Wien, am 24.03.2020

**Für die WU:**

Lang, Michael / Vizerektor Personal

**Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal:**

Schmidt, Angelika / Vorsitzende des Betriebsrates für das wissenschaftliche Universitätspersonal

**Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal:**

Hess, Friedrich / Vorsitzender des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal